

**Bekanntmachung für die Bewerbung von spezialisierten Anbietern für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen****Gegenstand der Bekanntmachung und Art der Leistung**

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

**Voraussetzungen, Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung und Kriterien für die Bewertung**

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Anmerkung: Die Leistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.

**Vertragswert und Vertragsbedingungen**

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

**Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung**

Die Bewerbung muss bis spätestens am

**12. Juni 2015 um 11.00 Uhr** beim

**Bereich Innovation und Beratung**

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

Sekretariat im 3. Stock Büro 3.25

in einem Umschlag abgegeben werden. Diese kann auch alternativ an die PEC-Adresse [pid@pec.prov.bz.it](mailto:pid@pec.prov.bz.it) geschickt werden.

**Ansprechpersonen für Fragen**

Inhalt: Christine Gasser

E-Mail: [Christine.Gasser@schule.suedtirol.it](mailto:Christine.Gasser@schule.suedtirol.it)

Tel.: 0471 417673

Verwaltung: Johann Parigger

E-Mail: [Hans.Parigger@schule.suedtirol.it](mailto:Hans.Parigger@schule.suedtirol.it)

Tel: 0471 417600

**Avviso di candidatura per prestatori specializzati per sorveglianza e coaching presso scuole materne e le suole in lingua tedesca****Oggetto dell'avviso e tipo di prestazione**

(vedi allegato in lingua tedesca)

**Presupposti per la candidatura, requisiti minimi e criteri di valutazione**

(vedi allegato in lingua tedesca)

Annotazione: La prestazione è fornita in lingua tedesca.

**Valore contrattuale e capitolato**

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

**Luogo e termine per la consegna della domanda di ammissione**

La candidatura deve essere consegnata entro il

**12 giugno alle ore 11.00 Uhr presso l'**

**Area innovazione e consulenza**

39100 Bolzano, via Amba-Alagi 10

Segreteria nel 3° piano ufficio 3.25

in un piego. Questa può essere mandato all'indirizzo pec [pid@pec.prov.bz.it](mailto:pid@pec.prov.bz.it) in alternativa

**Persone di riferimento per domande**

Contenuto: Christine Gasser

email: [Christine.Gasser@schule.suedtirol.it](mailto:Christine.Gasser@schule.suedtirol.it)

tel.: 0471 417673

Amministrazione: Johann Parigger

e-mail: [Hans.Parigger@schule.suedtirol.it](mailto:Hans.Parigger@schule.suedtirol.it)

tel: 0471 417600



## Anhang Bewerbung

### **Bekanntmachung für die Bewerbung:**

**von spezialisierten Anbietern für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen.**

**Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der/die Bewerber/Bewerberin die Mindestvoraussetzungen für die Durchführung dieser Tätigkeit erfüllen.**

#### **Art. 1**

##### **Gegenstand der Bekanntmachung**

Das Deutsche Schulamt und der Bereich Innovation und Beratung der Autonomen Provinz Bozen, beabsichtigen ab 1. September 2015 einen Pool von Coaches und Supervisorinnen und Supervisoren einzurichten, die im Bedarfsfall für Coaching und Supervision an deutschsprachigen Kindergärten und Schulen beauftragt werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Bekanntmachung ausschließlich an verwaltungsexterne Personen richtet. Außerdem wird kein Vergabeverfahren, Wettbewerbsverfahren, Parawettbewerbsverfahren angesetzt und keine Rangordnung oder andere Verdienstrangfolgen vorgesehen sind. Die Interessensbekundung hat den einzigen Zweck, das Angebot auf dem Markt zu erheben und einen Pool von qualifizierten Supervisorinnen und Supervisoren und Coaches zu generieren, um dessen Mitglieder im Bedarfsfall zu spezifischen vertraglichen Bedingungen, die mit dieser Bekanntmachung definiert werden, beauftragen zu können.

#### **Art. 2**

##### **Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung**

Die Bewerbung muss bis spätestens am

**12. Juni 2015 um 11.00 Uhr** beim

##### **Bereich Innovation und Beratung**

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen

Sekretariat im 3. Stock Büro 3.25

in einem Umschlag abgegeben werden. Diese kann auch alternativ an die PEC-Adresse [pid@pec.prov.bz.it](mailto:pid@pec.prov.bz.it) geschickt werden.

#### **Art. 3**

##### **Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen, bestehen aus dem Antrag um Aufnahme mit Eigenerklärung und einem aktuellen Curriculum Vitae sowie allen weiteren Unterlagen, die der Bewerber/die Bewerberin für Punkt 6.2, a), 1. als geeignet erachtet. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt durch eine Kommission.

Die Eigenerklärung betrifft die Mindestvoraussetzungen, Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen:

- a) die Mitgliedschaft in einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching
- b) die Erstsprache und die Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die berufliche Qualifikation
- c) die Teilnahmebedingungen.

Sechs Prozent der/die Bewerber/Bewerberinnen werden für die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und reichen auf Anfrage der Verwaltung die entsprechende Dokumentation zur Eigenerklärung ein.



## **Art. 4**

### **Leistung der Mitglieder des Pools**

Die Leistung intellektueller Art wird von jedem Mitglied des Pools persönlich erbracht: keine Form der Unterpacht ist zulässig. Es handelt sich um Supervision für die Mitglieder von Schuldirektionen, Schulstellen, Schulsprengel, Kindergartensprengel und Kindergärten mit deutscher Unterrichtssprache. Coaching wird als Einzelgespräche oder Tandemcoaching für Führungskräfte und stellvertretende Führungskräfte und Funktionsträgern aus der mittleren Führungsebene an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache angeboten.

#### **4.1 Supervision**

Die Leistung wird in Form einer Team- oder Gruppensupervision und den damit verbundenen organisatorischen Aufgaben erbracht.

Eine Teamsupervision wird für Kindergartenteams und Teams von Lehrpersonen in der Grundschule angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind alle Mitglieder eines Teams unabhängig von der Teamgröße. Das Ausmaß des Angebotes beträgt wenigstens zwei und höchstens acht Arbeitstreffen zu jeweils zwei bis drei Stunden je Arbeitstreffen.

Eine Gruppensupervision wird für eine Gruppe von interessierten Lehrpersonen, Lehrpersonen mit Zusatzaufträgen, pädagogischen Fachkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration und Kindergartenleiterinnen auf Sprengel Ebene angeboten. Die Gruppengröße umfasst zwischen sechs und zwölf Personen. Das Ausmaß des Angebotes beträgt wenigstens zwei bis höchstens acht Arbeitstreffen zu jeweils zwei bis drei Stunden je Arbeitstreffen.

Die Wirkung der Supervisionsmaßnahme wird in schriftlicher Form anhand eines standardisierten Fragebogens evaluiert und mit der Koordinatorin/dem Koordinator des Pools ausgewertet.

Die Supervisorinnen/Supervisoren nehmen außerdem am jährlichen Arbeitstreffen der Mitglieder des Pools für den Informations- und Erfahrungsaustausch teil.

#### **4.2 Coaching**

Die Leistung wird als Einzelcoaching mit der Führungskraft oder Tandemcoaching für die Führungskraft und deren Stellvertreter/in sowie Funktionsträgern aus der mittleren Führungsebene erbracht.

Das Ausmaß des Angebotes beträgt maximal acht Stunden im Schuljahr. Ein Arbeitstreffen umfasst wenigstens eine Stunde.

Die Coaches nehmen außerdem am jährlichen Arbeitstreffen der Mitglieder des Pools für den Informations- und Erfahrungsaustausch teil.

## **Art. 5**

### **Gültigkeit und Funktionsweise des Pools**

Der Pool für Coaching und Supervision wird mit 1. Mai 2015 eingerichtet und bleibt bis auf Widerruf aufrecht. Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern erfolgt ab dem Kalenderjahr 2016, jährlich im Zeitraum Mai bis Juni.

Für die Aufnahme in den Pool werden Mindestvoraussetzungen und Bewertungskriterien mit Bezug auf die berufliche Qualifikation festgelegt. Die Prüfung dieser Qualifikation dient der Festlegung der Vergütung gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385 vom 31. März 2015. Dieser Beschluss sieht aufgrund der beruflichen Qualifikation zwei Vergütungsgruppen (A und B) mit unterschiedlichen Honorarsätzen vor.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Pool wird von der Verwaltung einseitig und unmittelbar vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass das Mitglied nicht über angemessene Kenntnisse der deutschen



Sprache für die Leistungserbringung verfügt oder Mängel betreffend die Professionalität festgestellt werden

Die Prüfung der beruflichen Qualifikation der Mitglieder des Pools erfolgt in dreijährigen Abständen ab dem Jahr der Aufnahme als Mitglied des Pools anhand des Qualitätsnachweises des Beberufsverbandes bei dem der/die Bewerber/Bewerberin eingetragen ist.

Die Mitglieder des Pools werden von der Koordinatorin/dem Koordinator über mögliche Aufträge aufgrund des Bedarfs an Kindergärten und Schulen informiert und können in schriftlicher Form zu den in Art. 8 festgelegten, vertraglichen Bedingungen beauftragt werden.

## **Art. 6**

### **Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme und Bewertungskriterien**

#### **6.1 Mindestvoraussetzungen**

Die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme sind:

- a) die Mitgliedschaft in einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching sowie
- b) angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache.

Erfüllt der/die Bewerber/Bewerberin diese Voraussetzungen nicht, wird dieser unabhängig von seiner beruflichen Qualifikation von der Aufnahme in den Pool ausgeschlossen.

#### **6.2 Bewertungskriterien**

Folgende Bewertungskriterien kommen für die Prüfung der beruflichen Qualifikation und für die Festlegung der Vergütung zur Anwendung: Aus- und Fortbildung, Berufserfahrung und Qualitätssicherung, sowie Feldkompetenz. Dabei werden **maximal 100 Punkte** vergeben. Für die Aufnahme in den Pool ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten erforderlich. Für die Einstufung in die Vergütungsgruppe A ist eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten erforderlich.

##### **a) Ausbildung maximal 40 Punkte**

Bewertet werden:

1. Studienabschlüsse an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen.
2. Abgeschlossene Supervisionsausbildung, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt sind.
3. Coachingausbildungen, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt sind und durch den Abschluss von wenigstens zwei zusätzlichen Ausbildungen im Bereich der Beratung ergänzt wird, anerkannt werden.

##### **b) Berufserfahrung und Qualitätssicherung maximal 40 Punkte**

Berufserfahrung als Supervisor/in, Coach, Organisationsentwickler/in und Berater/in im psychopädagogischen Bereich.

Berufserfahrung als Führungskraft in öffentlichen und/oder privaten Institutionen.

Nachweis über die Qualitätssicherung aufgrund der Vorgaben des nationalen oder gleichwertigen Berufsverbands bei dem die Bewerberin/der Bewerber eingetragen ist.

##### **c) Feldkompetenz maximal 20 Punkte**



Eigene Unterrichtserfahrung oder Erfahrung in der Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Institutionen, sowie Führungskraft im öffentlichen oder privaten Bereich.

## **Art. 7**

### **Ort der Leistungserbringung**

Die Leistung wird grundsätzlich am Sitz des Kindergartens oder der Schule mit Bedarf erbracht. In Ausnahmefällen kann mit der entsprechenden Begründung ein anderer Ort für die Leistungserbringung definiert werden. Der Ort der Leistungserbringung wird mit der Beauftragung festgelegt.

## **Art. 8**

### **Vertragswert und Vertragsbedingungen**

Die Leistung in Form von Supervisions- und Coachingstunden wird auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385 vom 31. März 2015 mit einem Honorar von 80,00 Euro je Stunde (à 60 Minuten) für die Vergütungsgruppe A und einem Honorarsatz von 60,00 Euro je Stunde (à 60 Minuten) für die Vergütungsgruppe B, vergütet. Die Erfüllung der organisatorischen Aufgaben wird als Zusatzleistung außerhalb erbracht und wird in keiner Weise vergütet. Diese Honorarsätze verstehen sich zuzüglich eventueller Vorsorgebeiträge und Mehrwertsteuer aufgrund der steuerrechtlichen Klassifizierung. Aufgrund der individuellen beruflichen Qualifikation eines jeden Mitglieds wird den Supervisoren und Coaches entweder die Vergütungsgruppe A oder die Vergütungsgruppe B zugewiesen. Eine Erhöhung des Honorarsatzes laut Vergütungsgruppe ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich und wird von dem/der Koordinator/Koordinatorin des Pools vorgeschlagen.

Wird im Rahmen des jährlichen Arbeitstreffens oder in Form von getrennten Arbeitstreffen mit einem oder mehreren Mitgliedern des Pools das bestehende Konzept für Coaching- und Supervision unter der Leitung der Koordinatorin/des Koordinators für den Pool weiterentwickelt, kommt der selbe Honorarsatz zur Anwendung, der für Supervisions- und Coachingstunden angewandt wird.

Zusätzlich zum Honorar werden die Ausgaben für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen gemäß den Bestimmungen des Außendienstes für den Landesdienst rückvergütet. In die Regelung kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden:

[http://www.provinz.bz.it/verhandlungsagentur/download/BUKV\\_2005-2008\\_Anlage\\_1\\_Aussen-dienstregelung.pdf](http://www.provinz.bz.it/verhandlungsagentur/download/BUKV_2005-2008_Anlage_1_Aussen-dienstregelung.pdf)

Die Spesen für eventuelle Stempelmarken werden von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol nicht rückerstattet.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Vertragsabschluss Bekanntmachung.

## **Art. 9**

### **Ansprechpersonen für Fragen**

Inhalt: Christine Gasser

E-Mail: [Christine.Gasser@schule.suedtirol.it](mailto:Christine.Gasser@schule.suedtirol.it) Tel.: 0471 417673

Verwaltung: Johann Parigger

E-Mail: [Hans.Parigger@schule.suedtirol.it](mailto:Hans.Parigger@schule.suedtirol.it) Tel.: 0471 417600

Der Direktor des Amtes für Schulfinanzierung  
Il direttore dell'Ufficio finanziamento scolastico

Johann Parigger



## Antrag um Aufnahme in den Pool für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Schulen und Kindergärten

An den  
Bereich Innovation und Beratung  
Amba-Alagi-Straße 10  
39100 Bozen

Der/Die Bewerber/Bewerberin \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ Provinz \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Steuernummer: \_\_\_\_\_ Mehrwertsteuernummer \_\_\_\_\_  
wohnhaft in (Straße, Nr., PLZ, Gemeinde Provinz) \_\_\_\_\_  
Kontakttelefonnummer \_\_\_\_\_  
Kontakt-E-Mail \_\_\_\_\_

Der/Die Bewerber/Bewerberin steht zum jetzigen Zeitpunkt in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis mit der Autonomen Provinz Bozen. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist weder ein/eine pensionierter/pensionierte Bediensteter/Bedienstete der Autonomen Provinz Bozen noch ein/eine pensionierter/pensionierte Lehrperson oder Schulführungskraft.

ersucht

um Aufnahme in den Pool für Supervision und Coaching an deutschsprachigen Schulen und Kindergärten und erklärt zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. vom 445/2000, und nachfolgender Änderungen und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

### 1. Die nachstehend angeführten Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme vorweisen zu können

Der/Die Bewerber/Bewerberin ist Mitglied bei folgendem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband für Supervision und Coaching

Der/Die Bewerber/Bewerberin verfügt über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache, um die Leistung als Supervisor- und Coach in deutscher Sprache erbringen zu können.

Die deutsche Sprache ist die Erstsprache des/der Bewerbers/Bewerberin.

ja

nein

**2. Die nachstehend angeführte berufliche Qualifikation für die Bewertung vorweisen zu können**

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat einen Studienabschluss an folgender Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_ im Jahr \_\_\_\_\_ erworben zu haben. Dabei wurde dem/der Bewerber/Bewerberin folgender Titel \_\_\_\_\_ verliehen.

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat eine Supervisions- und Coachingausbildung mit dem Titel \_\_\_\_\_ bei folgender Universität, Hochschule, Fachhochschule oder anderen Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_ im Jahr \_\_\_\_\_ abgeschlossen zu haben, die von einem nationalen oder gleichwertigen Berufsverband anerkannt ist.

**3. Die nachstehend angeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen**

Der/Die Bewerber/Bewerberin erfüllt alle allgemeinen Voraussetzungen für einen eventuellen späteren Vertragsabschluss gemäß Art. 38 des G.v.D. 163/2006 und hält die Vorgaben bezüglich der Sozialbeiträge ein. Er/Sie ist sich über die Verwaltungs- und Strafmaßnahmen im Klaren ist, die bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen vorgesehen sind.

Die allgemeinen Voraussetzungen laut Art. 38 des G.v.D 163/2006 betreffen Folgendes:

Es wurden keine rechtskräftiges Urteil bzw. keine unwiderrufliche Strafverordnung oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag im Sinne des Artikels 444 der Strafprozessordnung für schwere Straftaten gegen den Staat oder die EG gegen den/die Bewerber/Bewerberin erlassen, die sich auf die Berufsmoral beziehen. Es wurde zudem kein rechtskräftiges Urteil für Straftaten wegen Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation, wegen Bestechung, Betrug und Geldwäsche laut den in Artikel 45, Paragraph 1 der EG-Richtlinie 2004/18 angeführten Gemeinschaftsurkunden erlassen.

Es liegen keine Verurteilungen vor, bei denen die Begünstigung der Nichterwähnung gewährt oder nicht gewährt wurde, und/oder Strafen im Ausgleich verhängt wurden, und/oder verurteilte Strafmandate, oder erklärt, wenn vorhanden, die folgenden Vorstrafen:

---

Es wurden keine Untersagungsstrafmaßnahmen gegen den/die Bewerber/Bewerberin erlassen, die Geschäfte mit der öffentlichen Verwaltung und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen gegen die Schwarzarbeit und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter laut Art. 14 des Gesetzesvertretenden Dekrets 81/2008 in geltender Fassung, untersagen.

Bei der Ausführung der Leistungen und Ausübung der beruflichen Tätigkeit hat der/die Bewerber/Bewerberin weder grob nachlässig oder böswillig gehandelt, noch grobe Fehler begangen.

Es wurden keine nachweislich schwerwiegende Verfehlungen vom/von der Bewerber/Bewerberin im Bezug auf die Verpflichtungen betreffend die Bezahlung der Steuern und Gebühren laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz begangen. Außerdem liegen keine endgültig festgestellten schweren



Verletzungen der Vorschriften bezüglich der Beitragszahlungen der Sozialversicherungs- und Fürsorgebeiträge laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz vor.

Der/Die Bewerber/Bewerberin ist in Kenntnis darüber, dass die Daten gemäß geltendem Datenschutzgesetz zu den im Reglement aufgeführten Zwecken verarbeitet werden.

**4. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aufgrund von Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften von Amts wegen angepasst werden, gemäß der Bekanntmachung für eventuelle zukünftige Beauftragungen einverstanden.**

**5. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist über folgende Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003) informiert.**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2008 und des Beschlusses der Landesregierung vom 27.12.2013, Nr. 1985, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor des Deutschen Schulamtes.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Bewerber/Bewerberin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

**6. Für die Steuerrechtliche Behandlung bei einer eventuellen Auftragserteilung nach Aufnahme in den Pool erklärt der/die Bewerber/Bewerberin:**

- den steuerlichen Wohnsitz in Italien zu haben
- eine physische Person zu sein:
- Im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein.
- eine juristische Person zu sein:
- Ein Unternehmen zu sein (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- Eine andere Rechtsform zu haben (Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- Art der Rechtsform \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_